



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen AfD**
vom 21.01.2021

Hintergründe zu den acht Todesfällen nach COVID-19-Impfungen in Altenheimen Miesbachs

Gemäß der freiwilligen Datenbank VAERS, einem Meldesystem für unerwünschte Arzneimittelwirkungen von Impfstoffen in den USA, waren nach etwa 10 Mio. COVID-Impfungen in den USA am 17.01.2021 in diesem System zu Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung insgesamt 6 741 Fälle in der Datenbank eingetragen. 225 davon mussten nach der Impfung in das Krankenhaus. 96 Patienten sollen lebensbedrohlichen Zustände erlitten haben. Bei 55 davon war als Nebenwirkung „Tod“ kategorisiert. 24 Patienten werden zukünftig mit einer permanenten Behinderung leben müssen. Bei drei Patienten hatten die Einsender „Geburtsdefekte“ als Diagnose eingetragen gehabt. Aufgrund der Freiwilligkeit der Eingaben in diese Datenbank dürften diese Daten eine Untergrenze darstellen.

Eine weitere Quelle über Nebenwirkungen hat der Sender NBC News analysiert. Für den Bericht wurden bis 06.01.2021 1,9 Mio. Impfprotokolle auf der Suche nach schweren allergischen Reaktionen infolge der Impfung ausgewertet. Diese zählen unter den bisher bekannten Nebenwirkungen zu den gefährlichsten und können sogar zum Tod führen. Der Analyse ist entnehmbar (<https://www.nbcnews.com/health/health-news/more-allergic-reactions-covid-vaccine-reported-overall-remain-rare-n1253007>), dass unter einer Million Impfungen 11,1 Fälle von schweren allergischen Reaktionen auftraten. Insgesamt wurden 21 Fälle mit schweren allergischen Reaktionen, weitere 83 Fälle mit leichten Reaktionen dokumentiert. Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC) raten daher all jenen von weiteren Impfungen ab, bei denen nach der ersten Impfung eine allergische Reaktion erkennbar war.

Einen noch präziseren Einblick in das Ausmaß des Sterbens nach Impfungen gibt das Land Norwegen mithilfe von „Wochenberichten“ zu Impfungen, in denen auch Todesfälle aufgelistet werden. Gemäß Angaben der norwegischen Medizinagentur sind – Stand 15.01.2021 – nach 33 611 COVID-19-Impfungen bereits 23 „Impftote“ zu beklagen. In 13 Fällen wurden „Nebenwirkungen“ des Impfstoffs als Ursache des Todes festgestellt. Gemäß Angaben der Behörden habe es sich hierbei an und für sich um unbedenkliche und rasch abklingende Nebenwirkungen gehandelt, gab die norwegische Medizinagentur bekannt: *„Die großen Studien von BioNTec/Pfizer umfassten keine Patienten mit instabiler oder akuter Erkrankung – und nur wenige Teilnehmer über 85 Jahre. In Norwegen impfen wir jetzt ältere Menschen und Menschen in Pflegeheimen mit schweren Grunderkrankungen. Daher wird erwartet, dass Todesfälle kurz nach dem Zeitpunkt der Impfung auftreten können ... Wir können nicht ausschließen, dass Nebenwirkungen des Impfstoffs, die innerhalb der ersten Tage nach der Impfung auftreten (wie Fieber und Übelkeit), bei Patienten mit schwerer Grunderkrankung zu einem schwerwiegenden Verlauf und tödlichen Ausgang führen können.“* (<https://legemiddelverket.no/nyheter/covid-19-vaccination-associated-with-deaths-in-elderly-people-who-are-frail>)

Genauer gesagt haben die durchgeführten Obduktionen offenbar Folgendes ergeben: *„Die Berichte könnten darauf hinweisen, dass häufige Nebenwirkungen von mRNA-Impfstoffen wie Fieber und Übelkeit bei einigen gebrechlichen Patienten zum*

Tod geführt haben könnten, sagt Sigurd Hortemo, Chefarzt der norwegischen Arzneimittelbehörde ... Infolgedessen hat das National Institute of Public Health den Leitfaden für Koronarimpfungen mit neuen Hinweisen zur Impfung gebrechlicher älterer Menschen geändert.“ (<https://legemiddelverket.no/nyheter/meldte-bivirkninger-etter-koronavaksine-pr-14-januar-2021>)

Die aktualisierte Impfpflicht Norwegens lautet nun: „Für die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen, die mit Gebrechlichkeit leben, werden alle Nebenwirkungen des Impfstoffs durch ein geringeres Risiko einer schweren Erkrankung an COVID-19 mehr als ausgeglichen. Für diejenigen mit der schwersten Gebrechlichkeit können jedoch selbst relativ milde Nebenwirkungen des Impfstoffs schwerwiegende Folgen haben. Für diejenigen, die eine sehr kurze Restlebensdauer haben, kann der Nutzen des Impfstoffs marginal oder irrelevant sein. Daher wird für sehr gebrechliche Patienten und unheilbar kranke Patienten ein sorgfältiges Abwägen von Nutzen und Nachteil der Impfung empfohlen.“ (<https://www.fhi.no/nettpub/vaksinasjonsveilederen-for-helsepersonell/vaksiner-mot-de-enkelte-sykdommene/koronavaksine/#kontraindikasjoner-og-forsiktighetshensyn-koronavaksiner-generelt>)

Norwegen hat gemäß www.statista.de am 15.01.2021 bei seinen 6,4 Mio. Einwohnern 33611 Impfungen durchgeführt und 13 durch Obduktion bestätigte „Impftote“ zu verzeichnen. Rechnerisch übertragen auf 842455 Impfungen am 15.01.2021 bei einem 83-Millionen-Volk ergäbe das 340 Impftote. Vor dem Hintergrund dieser Fakten wirft die Meldung, dass nach Impfungen in zwei Miesbacher Pflegeheimen acht Personen verstorben sind, ergänzende Fragen auf (<https://www.landkreis-miesbach.de/Bürger-service/Aktuelles/index.php?object=tx%7c2823.2193.1&NavID=2716.7.1>). Im Gegensatz zu Norwegen, das bei Obduktionen von 23 Verstorbenen ermittelt hat, dass bei 13 ein kausaler Zusammenhang zwischen Impfung und Tod sehr alter und sehr gebrechlicher Personen besteht, und deren Impfung ausgesetzt hat, lassen die Behörden in Deutschland/Bayern weiterimpfen (<https://reitschuster.de/post/tod-nach-impfung/>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Personal der beiden von acht Todesfällen betroffenen Heime 5
 - 1.1 Wie viele Beschäftigte sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an mindestens einem der Tage in einem der beiden Heime anwesend gewesen (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)? 5
 - 1.2 Wie viele COVID-19-Tests sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an jedem Tag an den in 1.1 abgefragten Personen durchgeführt worden (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)? 6
 - 1.3 Wie lauten die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für andere Dienstleistungen, wie z. B. Reinigungspersonal, Essenanlieferung etc.? 6
2. Besucher bzw. Sterbefälle 7
 - 2.1 Wie viele Besucher sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an mindestens einem der Tage in jedem der beiden Heime anwesend gewesen (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)? 7
 - 2.2 Wie viele der in 1.1 bis 2.1 abgefragten Personen haben – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – mindestens eine Staatsbürgerschaft in einem der Länder, die in den letzten zwei Wochen des Jahres 2020 als Risikogebiet ausgewiesen waren (bitte vollständig aufzählen)? 7
 - 2.3 In welchen Kalenderwochen sind in jedem der Heime in den letzten fünf Jahren Personen verstorben? 7
3. COVID-Tests 7
 - 3.1 Wie viele COVID-19-Tests sind ab 15.12.2020 bis 15.01.2021 in jedem der beiden Häuser durchgeführt worden (bitte für jeden der Tage nach Tests an Angestellten, an Patienten und an Servicepersonal und nach Antigen/PCR und auf die beiden Häuser aufschlüsseln)? 7
 - 3.2 Wer hat die in 3.1 abgefragten Tests durchgeführt (bitte wie in 3.1 aufschlüsseln und Testergebnisse angeben)? 8

3.3	In welche Statistiken geht jeder der Verstorbenen ein (bitte vollständig angeben, auch für die Statistik als „Coronatote“)?	8
4.	Impfung	8
4.1	An welchen Tagen wurde in jedem der Häuser geimpft (bitte für jedes der Häuser separat und chronologisch aufgeschlüsselt angeben und hierbei Todeszeitpunkt eines jeden bis zur Beantwortung dieser Frage Geimpften angeben)?	8
4.2	Wie viele der Geimpften waren „Patienten mit instabiler oder akuter Erkrankung“, an denen die Studienreihen von Pfizer/BioNTech gemäß Vor-spruch keine Erprobung dieses Impfstoffs durchgeführt haben (bitte für jedes der Häuser separat angeben und hierbei Todeszeitpunkt eines jeden bis zur Beantwortung dieser Frage Geimpften angeben)?	8
4.3	Welche Nebenwirkungen haben sich bei den acht verstorbenen Bewohnern und bei allen übrigen Bewohnern eingestellt (bitte so beantworten, dass deren Anonymität gewahrt bleibt)?	8
5.	Die Verstorbenen	8
5.1	Wie viel Zeit verging in Stunden bei jedem der Verstorbenen zwischen Impfung und im Totenschein eingetragenen Sterbezeitpunkt?	8
5.2	Welche der Hinweise, die auf dem Beipackzettel des Impfstoffherstellers oder auf der vom Impfarzt und/oder vom Impfling in der Aufklärung zumindest theoretisch zu unterzeichnenden Umstände waren wegen des Alters und der Krankengeschichte eines jeden der Verstorbenen relevant (bitte hierbei die Funktionen der Personen benennen, die für diese Impfungen die Impf-belehrung der Impflinge unterschrieben haben, also bei Arzt und Impfling)?	8
5.3	Wie viele Eintragungen enthält jeder der Totenscheine der in 5.1 abgefragten Verstorbenen an den Stellen I a); b) c); II; und beim IPC-Code (bitte hierbei auch offenlegen, ob den Totenschein ein Amtsarzt ausgefüllt/unterschrieben hat, und in jedem Fall die Stelle kennzeichnen, an der im Totenschein die Eintragungen für COVID-19 vorgenommen wurden)?	8
6.	Norwegen setzt nach Todesfällen bei Älteren/Vorerkrankten die Impfung aus ..	9
6.1	Seit wann ist der Staatsregierung die von den Behörden Norwegens in den Wochenbriefings zur Impfung herausgegebene Information bekannt, dass seit Impfbeginn 23 sehr alte und gebrechliche Geimpfte verstorben sind?	9
6.2	Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass Obduktionen bei den in 6.1 abgefragten 23 Personen ergeben haben, dass 13 von ihnen kausal an Nebenwirkungen verstorben sind, die durch die Impfung hervorgerufen wurden?	9
6.3	Aus welchen Gründen vollzieht die Staatsregierung in ihrem Wirkungsbereich die nach der in 6.2 abgefragten Feststellung vorgenommene Änderung für die Vorgaben zur Impfung älterer und kranker Patienten nicht nach, von der Verabreichung des Impfstoffs bei sehr Alten und/oder sehr Erkrankten von einer Verabreichung des Impfstoffs abzusehen, oder erwirkt eine solche Änderung bei den Bundesbehörden (bitte ausführlich begründen)?	9
7.	Die Vorgabe des Wegschauens bei Impftoten	10
7.1	Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster geäußerte und im Vorspruch zi-tierte Einschätzung/Vorgabe der Bundesregierung, dass es „im ‚zeitlichen Zusammenhang‘ von Impfungen bei älteren Menschen und Personen mit schweren Vorerkrankungen zu Todesfällen kommen kann“ (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offen-legen)?	10
7.2	Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster nachgelieferte Verengung der in 7.1 abgefragten Antwort, „es sei sogar ‚sehr wahrscheinlich‘, dass es „im	

- zeitlichen Zusammenhang“ mit der Impfung bei hochbetagten Menschen und/oder Vorbelasteten zu Todesfällen kommen kann (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offenlegen)? .. 10
- 7.3 Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster bekannt gegebene politische Wertung der in 7.1 abgefragten Antwort, dass diese „sehr wahrscheinlichen Todesfälle“ im Zusammenhang mit Impfungen „keine kausalen“ Todesfälle im Zusammenhang mit Impfungen seien (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offenlegen und ob dies dahin gehend zu verstehen ist, ob Obduktionen durchzuführen bzw. zu unterlassen sind)? 10
8. Obduktion 10
- 8.1 Wurde es von den für Obduktionen zuständigen und/oder den diesen Stellen übergeordneten Stellen im Landratsamt unterlassen, eine Obduktion anzuordnen (bitte für jeden der acht Todesfälle ausführlich begründen)? 10
- 8.2 Mit welchen amtlichen Stellen außerhalb des Landratsamts hatten das Gesundheitsamt und der Landrat von Miesbach Kontakt, um mit dem Tod der acht Altenheimbewohner in Zusammenhang stehende Fragen zu besprechen/zu klären (bitte vollständig chronologisch aufschlüsseln)? 10
- 8.3 Aus welchen Gründen hat das Landratsamt Miesbach die in 1 bis 8.2 gestellten Fragen nicht von sich aus beantwortet, um mithilfe von größtmöglicher Transparenz Verschwörungstheorien von Anbeginn an den Boden zu entziehen? 10

Antwort

des Staatsministeriums für für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 21.01.2021
vom 03.09.2021

- 1. Personal der beiden von acht Todesfällen betroffenen Heime**
1.1 Wie viele Beschäftigte sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an mindestens einem der Tage in einem der beiden Heime anwesend gewesen (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)?

Nach Informationen der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamts Miesbach ergibt sich die Anwesenheit der Beschäftigten wie folgt:

Einrichtung 1

Alle Beschäftigten inkl. Küche, Wäscherei, Verwaltung, Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Service:

- 15.12.2020 bis 31.12.2020: durchschnittlich ca. 45 Mitarbeiter
- 01.01.2021: 46 Mitarbeiter
- 02.01.2021: 39 Mitarbeiter
- 03.01.2021: 38 Mitarbeiter
- 04.01.2021: 51 Mitarbeiter
- 05.01.2021: 40 Mitarbeiter
- 06.01.2021: 35 Mitarbeiter
- 07.01.2021: 48 Mitarbeiter
- 08.01.2021: 47 Mitarbeiter
- 09.01.2021: 44 Mitarbeiter
- 10.01.2021: 47 Mitarbeiter
- 11.01.2021: 42 Mitarbeiter
- 12.01.2021: 43 Mitarbeiter
- 13.01.2021: 38 Mitarbeiter
- 14.01.2021: 41 Mitarbeiter
- 15.01.2021: 38 Mitarbeiter

Einrichtung 2

Beschäftigte in der Pflege und Betreuung; die Anzahl der sonstigen Beschäftigten liegen der FQA nicht vor.

- 15.12.2020: 14 Mitarbeiter
- 16.12.2020: 14 Mitarbeiter
- 17.12.2020: 12 Mitarbeiter
- 18.12.2020: 15 Mitarbeiter
- 19.12.2020: 10 Mitarbeiter
- 20.12.2020: 10 Mitarbeiter
- 21.12.2020: 13 Mitarbeiter
- 22.12.2020: 15 Mitarbeiter
- 23.12.2020: 12 Mitarbeiter
- 24.12.2020: 10 Mitarbeiter
- 25.12.2020: 10 Mitarbeiter
- 26.12.2020: 11 Mitarbeiter
- 27.12.2020: 9 Mitarbeiter
- 28.12.2020: 14 Mitarbeiter
- 29.12.2020: 12 Mitarbeiter
- 30.12.2020: 13 Mitarbeiter
- 31.12.2020: 10 Mitarbeiter
- 01.01.2021: 10 Mitarbeiter
- 02.01.2021: 10 Mitarbeiter
- 03.01.2021: 10 Mitarbeiter
- 04.01.2021: 11 Mitarbeiter
- 05.01.2021: 9 Mitarbeiter
- 06.01.2021: 7 Mitarbeiter

- 07.01.2021: 10 Mitarbeiter
- 08.01.2021: 10 Mitarbeiter
- 09.01.2021: 9 Mitarbeiter
- 10.01.2021: 9 Mitarbeiter
- 11.01.2021: 12 Mitarbeiter
- 12.01.2021: 11 Mitarbeiter
- 13.01.2021: 11 Mitarbeiter
- 14.01.2021: 11 Mitarbeiter
- 15.01.2021: 11 Mitarbeiter

1.2 Wie viele COVID-19-Tests sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an jedem Tag an den in 1.1 abgefragten Personen durchgeführt worden (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)?

Die aufgeführten Zahlen wurden durch die örtlich zuständige FQA zur Verfügung gestellt.

Einrichtung 1

- 16.12.2020: 37 Testungen
- 18.12.2020: 17 Testungen
- 22.12.2020: 33 Testungen
- 25.12.2020: 31 Testungen
- 29.12.2020: 36 Testungen
- 31.12.2020: 8 Testungen
- 02.01.2021: 27 Testungen
- 03.01.2021: 28 Testungen
- 04.01.2021: 42 Testungen
- 05.01.2021: 43 Testungen
- 06.01.2021: 38 Testungen
- 07.01.2021: 42 Testungen
- 08.01.2021: 41 Testungen
- 09.01.2021: 32 Testungen
- 10.01.2021: 35 Testungen
- 11.01.2021: 36 Testungen
- 12.01.2021: 32 Testungen
- 13.01.2021: 30 Testungen
- 14.01.2021: 29 Testungen
- 15.01.2021: 32 Testungen

An den nicht aufgeführten Tagen erfolgten nach Auskunft der örtlich zuständigen FQA keine Testungen.

Die Differenz zwischen den anwesenden und den getesteten Personen am 05.01.2021 und 06.01.2021 hängt damit zusammen, dass in die seitens der Einrichtung organisierten Testungen auch Beschäftigte einbezogen wurden, die an den in Rede stehenden zwei Tagen nicht zum Dienst eingeteilt waren und frei hatten. Dieses Vorgehen ist aufgrund des organisatorischen Aufwands der Testungen auch in anderen Einrichtungen üblich.

Einrichtung 2

In dieser Einrichtung wurden vom 15.12.2020 bis 15.01.2021 rund 500 Testungen durchgeführt. Differenziertere Angaben liegen dem StMGP dazu nicht vor.

1.3 Wie lauten die in 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für andere Dienstleistungen, wie z. B. Reinigungspersonal, Essenanlieferung etc.?

Die Informationen wurden durch die örtlich zuständige FQA zur Verfügung gestellt.

Sollte Einrichtung 1 aus dringenden und unaufschiebbaren Gründen von den genannten Personen betreten worden sein, sind diese bei den Besucherzahlen inbegriffen.

Etwa 1 Prozent der in Frage 1.2 genannten 500 Testungen in Einrichtung 2 wurden bei den in der Frage genannten Dienstleistern durchgeführt.

2. Besucher bzw. Sterbefälle

2.1 Wie viele Besucher sind – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – seit 15.12.2020 an mindestens einem der Tage in jedem der beiden Heime anwesend gewesen (bitte von 15.12.2020 bis 15.01.2021 täglich aufschlüsseln)?

Die aufgeführten Zahlen wurden durch die örtlich zuständige FQA zur Verfügung gestellt.

Einrichtung 1

– 15.12.2020:	8 Besucher
– 16.12.2020:	11 Besucher
– 17.12.2020:	10 Besucher
– 18.12.2020:	7 Besucher
– 19.12.2020:	8 Besucher
– 20.12.2020:	3 Besucher
– 21.12.2020:	5 Besucher
– 22.12.2020:	10 Besucher
– 23.12.2020:	14 Besucher
– 24.12.2020:	13 Besucher
– 25.12.2020:	4 Besucher
– 26.12.2020:	5 Besucher
– 27.12.2020:	3 Besucher
– 28.12.2020:	8 Besucher
– 29.12.2020:	7 Besucher
– 31.12.2020:	19 Besucher
– 01.01.2021:	3 Besucher
– 02.01.2021:	4 Besucher
– 06.01.2021:	1 Besucher
– 07.01.2021:	6 Besucher
– 08.01.2021:	1 Besucher
– 12.01.2021:	2 Besucher

An den nicht aufgeführten Tagen waren nach Auskunft der örtlich zuständigen FQA keine Besucher anwesend.

Einrichtung 2

In Einrichtung 2 waren täglich 10 Besucher registriert.

2.2 Wie viele der in 1.1 bis 2.1 abgefragten Personen haben – der Kenntnis der Staatsregierung zufolge – mindestens eine Staatsbürgerschaft in einem der Länder, die in den letzten zwei Wochen des Jahres 2020 als Risikogebiet ausgewiesen waren (bitte vollständig aufzählen)?

2.3 In welchen Kalenderwochen sind in jedem der Heime in den letzten fünf Jahren Personen verstorben?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Daten vor.

3. COVID-Tests

3.1 Wie viele COVID-19-Tests sind ab 15.12.2020 bis 15.01.2021 in jedem der beiden Häuser durchgeführt worden (bitte für jeden der Tage nach Tests an Angestellten, an Patienten und an Servicepersonal und nach Antigen/PCR und auf die beiden Häuser aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2. verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.2 Wer hat die in 3.1 abgefragten Tests durchgeführt (bitte wie in 3.1 aufschlüsseln und Testergebnisse angeben)?

Die Testungen in Einrichtung 1 wurden durch die Pflegedienstleitungen, Pflegefachkräfte und einen Arzt, der in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig ist, durchgeführt.

Die Testungen in Einrichtung 2 wurden durch den Einrichtungsleiter und Hausärzte durchgeführt.

3.3 In welche Statistiken geht jeder der Verstorbenen ein (bitte vollständig angeben, auch für die Statistik als „Coronatote“)?

Verstorbene gehen in die Statistiken des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein.

4. Impfung**4.1 An welchen Tagen wurde in jedem der Häuser geimpft (bitte für jedes der Häuser separat und chronologisch aufgeschlüsselt angeben und hierbei Todeszeitpunkt eines jeden bis zur Beantwortung dieser Frage Geimpften angeben)?**

In Einrichtung 1 wurde am 31.12.2020 und am 21.01.2021 geimpft. Verstorben sind bis 21.01.2021 neun Geimpfte; je eine Person am 10.01.2021, 12.01.2021, 13.01.2021, 15.01.2021 und 19.01.2021 sowie je zwei Personen am 17.01.2021 und 21.01.2021.

In Einrichtung 2 wurde am 02.01.2021 und am 11.02.2021 geimpft. Bis zum 21.01.2021 ist keine dieser Personen verstorben.

4.2 Wie viele der Geimpften waren „Patienten mit instabiler oder akuter Erkrankung“, an denen die Studienreihen von Pfizer/BioNTech gemäß Vor-spruch keine Erprobung dieses Impfstoffs durchgeführt haben (bitte für jedes der Häuser separat angeben und hierbei Todeszeitpunkt eines jeden bis zur Beantwortung dieser Frage Geimpften angeben)?

Patienten mit einer Körpertemperatur über 38,5°C und einem schlechten Allgemeinzustand wurden nicht geimpft. Weitere Informationen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hierzu nicht vor.

4.3 Welche Nebenwirkungen haben sich bei den acht verstorbenen Bewohnern und bei allen übrigen Bewohnern eingestellt (bitte so beantworten, dass deren Anonymität gewahrt bleibt)?**5. Die Verstorbenen****5.1 Wie viel Zeit verging in Stunden bei jedem der Verstorbenen zwischen Impfung und im Totenschein eingetragenen Sterbezeitpunkt?****5.2 Welche der Hinweise, die auf dem Beipackzettel des Impfstoffherstellers oder auf der vom Impfarzt und/oder vom Impfling in der Aufklärung zumindest theoretisch zu unterzeichnenden Umstände waren wegen des Alters und der Krankengeschichte eines jeden der Verstorbenen relevant (bitte hierbei die Funktionen der Personen benennen, die für diese Impfungen die Impf-belehrung der Impflinge unterschrieben haben, also bei Arzt und Impfling)?****5.3 Wie viele Eintragungen enthält jeder der Totenscheine der in 5.1 abgefragten Verstorbenen an den Stellen I a); b) c); II; und beim IPC-Code (bitte hierbei auch offenlegen, ob den Totenschein ein Amtsarzt ausgefüllt/unterschrieben hat, und in jedem Fall die Stelle kennzeichnen, an der im Totenschein die Eintragungen für COVID-19 vorgenommen wurden)?**

Zur Fragestellung liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

- 6. Norwegen setzt nach Todesfällen bei Älteren/Vorerkrankten die Impfung aus**
- 6.1 Seit wann ist der Staatsregierung die von den Behörden Norwegens in den Wochenbriefings zur Impfung herausgegebene Information bekannt, dass seit Impfbeginn 23 sehr alte und gebrechliche Geimpfte verstorben sind?**
- 6.2 Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass Obduktionen bei den in 6.1 abgefragten 23 Personen ergeben haben, dass 13 von ihnen kausal an Nebenwirkungen verstorben sind, die durch die Impfung hervorgerufen wurden?**

Der in der Anfrage erwähnte Bericht der Norwegischen Arzneimittelbehörde wurde am 15.01.2021 publiziert und war somit ab diesem Datum öffentlich zugänglich.

Insgesamt wurden in Norwegen bis zu diesem Zeitpunkt 29 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen gemeldet: Neun dieser Fälle wurden als schwerwiegend eingeordnet, in 13 dieser Fälle sind Personen gestorben und bei sieben handelte es sich um nicht schwerwiegende Fälle. Die Autoren weisen insbesondere darauf hin, dass in Norwegen die Schwelle für die Meldung möglicher Nebenwirkungen von neuen Impfstoffen sehr niedrig ist, sodass zunächst alle Verdachtsfälle – auch ohne Erkennbarkeit einer klaren Kausalität – gemeldet werden.

- 6.3 Aus welchen Gründen vollzieht die Staatsregierung in ihrem Wirkungsbereich die nach der in 6.2 abgefragten Feststellung vorgenommene Änderung für die Vorgaben zur Impfung älterer und kranker Patienten nicht nach, von der Verabreichung des Impfstoffs bei sehr Alten und/oder sehr Erkrankten von einer Verabreichung des Impfstoffs abzusehen, oder erwirkt eine solche Änderung bei den Bundesbehörden (bitte ausführlich begründen)?**

Für eine Änderung der Impfempfehlung für Ältere gibt es nach Einschätzung des StMGP derzeit keinen Anlass.

Die Ständige Impfkommission beim RKI (STIKO) weist bereits darauf hin, dass bei sehr alten Menschen oder Menschen mit progredienten Krankheiten, die sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden, die Impffähigkeit gegeben sein muss. Bei diesen Gruppen soll ärztlich geprüft werden, ob ihnen die Impfung empfohlen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Neubewertung nicht die Länder, sondern die STIKO bzw. die Europäische Arzneimittel-Agentur und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als Zulassungsbehörden zuständig sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort des StMGP auf die Schriftliche Anfrage vom 17.01.2021 zum Thema „Über das erklärungsbedürftige Missverhältnis zwischen 23 ‚Impftoten‘ bei 33611 Impfungen in Norwegen zu einem ‚Impftoten‘ in Deutschland bei knapp 842 455 Impfungen jeweils am 14.01.2021“ vom 23.02.2021 (Drs. 18/14178) verwiesen.

- 7. Die Vorgabe des Wegschauens bei Impftoten**
- 7.1** Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster geäußerte und im Vorspruch zitierte Einschätzung/Vorgabe der Bundesregierung, dass es „im ‚zeitlichen Zusammenhang‘ von Impfungen bei älteren Menschen und Personen mit schweren Vorerkrankungen zu Todesfällen kommen kann“ (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offenlegen)?
- 7.2** Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster nachgelieferte Verengung der in 7.1 abgefragten Antwort, „es sei sogar ‚sehr wahrscheinlich‘“, dass es „im zeitlichen Zusammenhang“ mit der Impfung bei hochbetagten Menschen und/oder Vorbelasteten zu Todesfällen kommen kann (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offenlegen)?
- 7.3** Teilt die Staatsregierung die in der Pressekonferenz vom 21.01.2021 auf Nachfrage des Journalisten Reitschuster bekannt gegebene politische Wertung der in 7.1 abgefragten Antwort, dass diese „sehr wahrscheinlichen Todesfälle“ im Zusammenhang mit Impfungen „keine kausalen“ Todesfälle im Zusammenhang mit Impfungen seien (bitte begründen und hierbei das Ausmaß der Umsetzung dieser Vorgabe in Bayern offenlegen und ob dies dahin gehend zu verstehen ist, ob Obduktionen durchzuführen bzw. zu unterlassen sind)?

Todesfälle in zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung sind bei hochbetagten oder multimorbiden Patienten erwartbar und müssen nicht in kausalem Zusammenhang stehen.

Die Wertung, dass es sich mutmaßlich nicht um kausale Zusammenhänge handelt, ist keine politische Aussage, sondern gibt den derzeitigen Sachstand der Sicherheitseinstufung wieder. Dazu sei auch auf die Sicherheitsberichte des PEI verwiesen (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsbericht/sicherheitsbericht-27-12bis-17-01-21.pdf?__blob=publicationFile&v=7).

8. Obduktion

- 8.1** Wurde es von den für Obduktionen zuständigen und/oder den diesen Stellen übergeordneten Stellen im Landratsamt unterlassen, eine Obduktion anzuordnen (bitte für jeden der acht Todesfälle ausführlich begründen)?

Zu veranlassten Obduktionen liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

- 8.2** Mit welchen amtlichen Stellen außerhalb des Landratsamts hatten das Gesundheitsamt und der Landrat von Miesbach Kontakt, um mit dem Tod der acht Altenheimbewohner in Zusammenhang stehende Fragen zu besprechen/zu klären (bitte vollständig chronologisch aufschlüsseln)?

Das Landratsamt Miesbach hat die Fälle nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 11 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der zuständigen Landesbehörde, in diesem Fall der Regierung von Oberbayern, gemeldet. Zusätzlich wurden die Todesfälle als „zeitlicher Zusammenhang“ mit einer COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer) dem PEI übermittelt.

- 8.3** Aus welchen Gründen hat das Landratsamt Miesbach die in 1 bis 8.2 gestellten Fragen nicht von sich aus beantwortet, um mithilfe von größtmöglicher Transparenz Verschwörungstheorien von Anbeginn an den Boden zu entziehen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8.2 verwiesen. Eine weitere Berichterstattung seitens der unteren Landesbehörden ist nicht vorgesehen.